

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher M 3538.
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 20

Cöln, den 6. Oktober 1917.

V. Jahrgang.

Löhne und Steuerung.

In dem Jahresberichte der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1916 war hingewiesen auf die Hege, die anlässlich der notwendigen Erhöhung der Löhne gegen die Arbeiterschaft geführt wird. Die schlimmsten Ausbeuter der Kriegskonjunktur und die ärgsten Kriegswucherer würden in der Verwendung ihres Einkommens nicht so auf Herz und Nieren geprüft wie Arbeiter und Angestellte.

Dabei ist es nun eine amtliche Behörde, das Kaiserlich-Statistische Amt, welches auf Grund seiner Erhebungen nachweist, daß sich die eingetretenen Lohnerhöhungen in recht bescheidenen Grenzen bewegen und ausnahmslos nicht ausreichen, um auch nur im Entferntesten die Steuerung auszugleichen. Mit andern Worten gesagt: Trotz der Lohnerhöhungen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verschlechtert; von einem Kriegsgewinn, wie ihn ein großer Teil der übrigen Bevölkerungsschichten hat buchen können, kann bei der Arbeiterschaft keine Rede sein.

Das Kaiserlich-Statistische Amt hat eine Erhebung über die Arbeitslöhne veranstaltet, deren vorläufiges Ergebnis im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird. Durch Fragebogen, die an eine Anzahl Unternehmungen, welche regelmäßig an das Reichsarbeitsblatt berichten, verschickt wurden, hat man die durchschnittlichen Tagesverdienste der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter zu ermitteln versucht. Erfragt wurde unter andern die Zahl der Arbeitertagewerke der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gezahlte Lohnsumme in den beiden letzten vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916.

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkte an eine dauernde Steigerung derselben. Die Uebersicht über die Lohnentwicklung der Gesamtheit der Befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom Monat März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 Mk. auf 5,12 Mk. An den folgenden, vorgenannten Stützzeiten ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen gestiegen bis auf 7,55 Mk. im September 1916, sind 46 v. H. des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H., im folgenden Zeitraume 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtsteigerung betrug 46 v. H.

Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steige-

rung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 fand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,29 Mk. auf 1,94 Mk., sind 15,3 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,53 Mk. im September 1916.

In den einzelnen Gewerben betrug die Lohnerhöhung für männliche Arbeiter in der elektrischen Industrie 64,6 Prozent, Maschinenindustrie 48 Prozent, Eisen- und Metallindustrie 44,5 Prozent, Chemischen Industrie 34,2 Prozent, Papierindustrie 40,6 Prozent, im Holzgewerbe 32,9 Prozent. In den übrigen Gewerben und Industrien, die nicht zu den ausgesprochenen Rüstungsgewerben gehören bewegen sich die Zulagen noch unter den oben angegebenen Sätzen.

Selbst angenommen, daß sich die Löhne von September 1916 bis September 1917 im nämlichen Tempo weiter gesteigert hätten, bleiben sie hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise, abgesehen von der Preissteigerung für alle anderen Bedarfsartikel wesentlich zurück. Jedenfalls ist es eine grobe Färführung der Öffentlichkeit, wenn versucht wird, die etwas gestiegenen Arbeiterlöhne mit Kriegsgewinnen auf eine Stufe zu stellen, oder, wie es eine gewisse Presse tut, von „phantastischen Löhnen“ und „unerhörten Forderungen“ usw. zu schreiben. Vergleichen wir mit den amtlich festgestellten Durchschnittslohnsteigerungen die durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise, dann ergibt sich ein Bild, daß überzeugend nachweist, daß die Arbeiterschaft alle Ursache hat, auch weiterhin mit aller Energie durch die Gewerkschaften eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben. Die unten angegebenen Ziffern sind Wochenindexziffern, d. h. es ist berechnet, die Höhe der wöchentlichen Ausgaben einer vierköpfigen Familie, und zwar soweit die rationierten Lebensmittel in Frage kommen. Die übrigen Bedarfsartikel, Schuhe, Kleider, dann Miete usw., sind vollständig außer Betracht gelassen. Es ergeben sich vom Juli 1914 bis Juni 1917 folgende Wochenindexziffern und Steigerungen:

Ort	Juli 1914	Juni 1917	Steigerung absolut	Steigerung in %
Danzig	24,63	53,04	28,41	115
Berlin	24,75	55,56	30,81	124
Bromberg	25,20	51,36	26,12	103
Breslau	23,85	46,14	22,29	93
Kattowitz	25,53	59,28	33,75	132
Magdeburg	26,19	55,02	29,03	110
Riel	24,60	54,39	49,97	121

Hannover	24,66	49,29	24,63	99
Snabrück	24,33	53,28	28,95	114
Dortmund	24,75	53,10	29,35	118
Siegen	26,38	55,41	28,83	108
Cöln	27,51	57,48	29,97	108
Duisburg	27,03	61,26	34,23	126
Düsseldorf	26,43	62,52	36,09	135
Essen	25,98	58,33	32,55	121
Saarbrücken	26,22	55,35	29,13	111
Amberg	25,02	52,13	27,11	108
München	25,74	46,65	20,91	81
Würnberg	25,25	52,23	26,97	106
Chemnitz	23,67	53,37	29,70	125
Stuttgart	23,82	46,83	23,01	96
Karlsruhe	26,25	54,57	28,32	107
Mannheim	23,25	51,45	28,20	121
Pforzheim	25,29	55,32	30,03	118
Offenbach	26,79	57,69	30,90	113
Bremen	25,17	58,68	33,51	133
Hamburg	24,36	52,08	27,72	113
Gesamt	25,12	54,34	29,22	116

Diese Berechnungen sind noch eher zu niedrig als zu hoch, weil bei ihnen nur der Preis der rationierten Lebensmittel zu Grunde gelegt worden ist: für sehr viele Lebensmittel aber ist der Höchstpreis nur der schöne Mantel, der ein teureres Stück billig erscheinen lassen soll.

Die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde haben nun aber durchweg nicht die Lohnerhöhungen zu verzeichnen, wie sie in der Rüstungsindustrie gewährt worden sind, so daß sich für sie die Lebenshaltung noch mehr verschlechtert hat, wie aus obigem Vergleich zu ersehen ist. Legt man der Berechnung zu Grunde, daß eine Arbeiterfamilie von 4 Köpfen 50 Prozent des Einkommens für Ernährung, 20 Proz. für Miete und 30 Proz. für sonstige Bedarfsgegenstände braucht, die ebenfalls um mindestens 100 Prozent im Preis gestiegen sind, während der Mietpreis als sich gleich geblieben angenommen wird, wäre eine Steigerung des Lohnes um 92,8 Prozent notwendig, um die Lebenshaltung vor dem Kriege beibehalten zu können. Wie aber bereits gesagt, ist die Rechnung nicht zutreffend, da Lebensmittel zum Höchstpreise nur zum Teil zu erhalten und die übrigen Bedarfsartikel um mehr wie 116 Prozent im Durchschnitt, zum Teil über 300 Prozent im Preise gestiegen sind. Der sich bisher ergebene gewaltige Unterschied zwischen der Steigerung der Löhne und der Preise muß noch ausgeglichen werden, wenn bei der Arbeiterschaft zu dem Willen zum Durch- und Aushalten bis zum ehrenvollen Frieden auch das Können kommen soll.

Die Arbeiterschaft wird sich daher nicht abhalten lassen dürfen, ihre Rechte mit aller Energie zu verteidigen und das zu verlangen, was sie zur Lebensnotdurft gebraucht.

Daß sie hierbei nicht auf die Mithilfe der Organisation verzichten kann, hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt. Sind doch die bisherigen Lohnsteigerungen in erster Linie auf das Betreiben der gewerkschaftlichen Verbände zurückzuführen.

Was geht vor?

Bei der Beratung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes war es das Bestreben der sozial denkenden Kreise, gewisse Vorichtsmaßregeln zu treffen, um die Aufhebung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft nicht zu unerträglichen Tresseln für sie werden zu lassen. Bekanntlich ist dieses auch durch die Vorschriften über die Errichtung von Arbeiterausschüssen

der Schlichtungsausschüsse und der diesen gegebenen Rechte zum großen Teil gelungen.

Die betreffenden Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes wurden gegen den Willen der Schwerindustrie angenommen. Nichts haben diese Kreise unberührt gelassen, um diese Bestimmungen auszumerzen. Als dieses aber nun nicht gelang, die Ausschüsse errichtet werden mußten, entspann sich ein harter Kampf um die Besetzung derselben. Mit Hochdruck wurde seitens der Scharfmacher gearbeitet, um die „Gelben“ in diese Institutionen hineinzubringen. Die amtlichen Stellen, denen es doch in erster Linie daran gelegen war, sich die freundige Mitarbeit der Arbeiterschaft an der Durchführung des Gesetzes zu sichern, ohne dem der Erfolg mindestens zweifelhaft gewesen wäre, konnte den Wünschen der Schwerindustrie in nur sehr bescheidenen Rahmen nachkommen. Wo die freie Wahl, wie bei den Arbeiterausschüssen die Mitglieder bestimmte, schnitten die Gelben im großen ganzen recht kläglich ab, so daß der Versuch auf diesem Wege den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeiterverhältnisse zurückzudämmen als gescheitert angesehen werden kann.

Wer aber nun glaubt, daß sich unsere Großindustrie mit den Vorschriften des Gesetzes, soweit sie die Arbeiterschaft schügen, abgefunden hätten, befindet sich in einem Irrtum. So leicht geben sich, trotz Krieg und Burgfrieden die Geminnungsfreunde vom König Stumm nicht zufrieden. Und der Leiter des Kriegsamts wird jedenfalls keinen leichten Stand gegenüber diesen Strömungen haben. Die Verabschiedung des Generalleutnants Gröner von der Leitung des Kriegsamts kann als ein Erfolg dieser Strömung angesehen werden, da sonstige ausreichend erscheinende Gründe nicht angegeben worden sind. Ein Personalwechsel im Kriegsamts braucht aber kein Systemwechsel zu bedeuten. Ein Gesetz kann wohl verschiedenartig angewandt werden, aber letztenendes müßten sämtliche behördlichen Organe den Willen des Gesetzgebers respektieren und im vorliegenden Falle ist den Scharfmachern nur gedient, wenn die arbeiterfreundlichen Bestimmungen vollständig beseitigt werden. Offen hiergegen anzurennen erscheint ihnen aber im gegenwärtigen Augenblick nicht für zweckmäßig, da im Reichstag hierfür keine Mehrheit zu finden ist.

Ueberraschend kommt daher die Nachricht, daß die Schwerindustrie nun mit einem Male die Aufhebung des Paragraphen 9 des Gesetzes, der den Wehrschrein vorschreibt, die Freizügigkeit der Arbeiterschaft damit aufhebt und wohl als das Rückgrat des Gesetzes anzuprechen ist, verlanzt.

Würde dem Rechnung getragen, würde das Gesetz den größten Teil seiner Bedeutung verlieren. Es ist aber nun ausgeschlossen, daß die Großindustrie sich der Bedeutung ihres Vorgehens, gerade in jetziger Stunde, wo die Anspannung aller verfügbaren Kräfte im Hilfsdienst, notwendiger wie je ist, nicht bewußt wäre. Man kalkuliert daher in diesen Kreisen wie folgt: Wird dieser Paragraph aufgehoben, ist der Zweck des Gesetzes nicht mehr zu erreichen. Unsere Kriegsführung würde schwer darunter leiden. Als einzigen Ausweg blieb dann nur noch die Bildung von militärischen Arbeiterbataillonen. Das Wehrpflichtalter könnte auf 60 Jahre erhöht werden und alle Kriegswirtschaftlich wichtigen Betriebe erhielten die notwendigen Arbeitskräfte vom Militär zugewiesen. Genau wie beim Heere könnten dann die einzelnen Leute kommandiert werden. Löhnung usw. würde vom Truppenteil festgesetzt und jede Weigerung, jede Beschwerde könnte dann nach militärischer Ordnung und Disziplin geahndet werden. Die Unternehmer, insbesondere in der Großindustrie, brauchen sich nicht mehr mit Lohnfragen und Lohnbewegungen zu

beschäftigen, hätten keine Korrigierung ihrer Ansichten über Lohnfragen usw. durch die Schlichtungsausschüsse zu befürchten und könnten ungeschmälet ihre Kriegsgewinne ins Trockene bringen.

Bei dem großen Einflusse, den die betreffenden Kreise besitzen, ist die Gefahr, die hier durch das anscheinend arbeiterfreundliche Vorgehen für die Angestellten und Arbeiter heraufbeschworen wird, nicht zu unterschätzen. Umso mehr sollten wir uns hüten, durch wilde Umstände usw. diesen Kreisen in die Hände zu arbeiten. Jeder Versuch der Arbeiter und Angestellten, auf ungesetzlichem Wege die bestehenden Differenzen zum Austrag zu bringen, schädigt die Kollegen und Kolleginnen selbst, das Ansehen der gewerkschaftlichen Organisation und liefert immer neues Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher.

Aus unseren Berufen.

Erhöhung der Teuerungszulagen in Hannover. Die städtischen Kollegien beschloßen in ihrer Sitzung vom 20. November, die den städtischen Arbeitern gewährten Teuerungszulagen vom 1. Juli dieses Jahres ab zu erhöhen. Es sollen erhalten pro Monat Ledige 17,50 Mk., (bisher 12 Mk.) und Verheiratete 37,50 Mk., (bisher 20 Mk.) Daneben wird für jedes Kind noch eine Zulage von 12 Mk. gewährt.

Kriegslohnaufschläge in München. Die städtischen Kollegien haben beschloßen, den städtischen Arbeitern vom 1. August ab einen Lohnzuschlag von 60 Pfg. pro Tag, den Arbeiterinnen einen solchen von 40 Pfg. pro Tag zu gewähren. Vom 1. Januar 1918 ab soll der Zuschlag sich für Arbeiter um weitere 40 Pfg. und für Arbeiterinnen um weitere 20 Pfg. erhöhen. Daneben werden die Teuerungszulagen erhöht, für Ledige von 12 auf 20 Mk., für Verheiratete von 21 auf 30 Mk. pro Monat. Desgleichen erfahren die Kinderzulagen eine Steigerung von 4,50 auf 6 Mk. pro Monat.

Das Aushilfspersonal der Straßenbahnen erhält eine Lohnerhöhung von 50 Pfg. pro Tag für männliche und 30 Pfg. pro Tag für weibliche Personen.

Lohnerhöhung in Freising. Auf Grund unserer Eingabe vom 17. August haben die städtischen Kollegien zur weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen Stellung genommen und in der Sitzung vom 30. August, bezw. 7. September 1917 Beschluß gefaßt. Darnach werden ab 1. Oktober die Löhne der städtischen Wegmacher auf 135 Mk. im Monat, die Stundenlöhne der ungelerten Arbeiter des Stadtbauamts auf 50 Pfg. und jene der Handwerker auf 65 Pfg. festgesetzt. Die Teuerungszulage von 6 Pfg. pro Stunde wird nach wie vor weiterbezahlt. Mit diesem Beschlusse dürfte die Stadt Freising manche Großstadt übertreffen in der Gewährung der Lohnerhöhungen während des Krieges. Sie betragen mit dieser zum vierten Male vorgenommenen Neuregelung pro Tag rund 3 Mk. Mehrlohn bei den Stundenlohnarbeitern und 2 Mk. bei den Wegmachern. Die Verbandskollegen müssen dafür sorgen, daß alle Arbeiter, die die Freizügigkeit des Verbandes genießen, sich auch in dessen Reihen stellen. Wer unter solchen Umständen sich noch vom Verbande ausschließt, verdient als feiger Drückberger behandelt zu werden.

Differenzen bei der Bamberger Straßenbahn. Bei Ausbruch des Krieges hatte die Betriebsleitung den achten Tag als Ruhetag aufgehoben und an dessen Stelle den dreizehnten Tag als Ruhetag gesetzt. In Unbetracht der Opfer-

willigkeit in den ersten Kriegsmonaten und in der Annahme, daß der Kriegszustand sich nicht jahrelang hinzog, haben sich die Führer damals dieser Maßnahme gefügt. Inzwischen hat sich die Situation aber geändert. Der sehr starke Verkehr und die ungenügenden Ernährungsverhältnisse gestatten die Beibehaltung dieser Maßnahme nicht mehr. Der Arbeiterausschuß hatte daher schon im Mai die Wiedergewährung des achten Tages als Ruhetag gefordert. Mit der Begründung, daß keine geeigneten Kräfte zu bekommen wären und das Ende des Krieges in Aussicht stände, lehnte die Direktion die Forderung ab. Nunmehr hat die Verbandsleitung die Angelegenheit in die Hand genommen. Da zwischen der Bamberger Straßenbahn und unserem Verbande ein noch gültiger Tarifvertrag besteht, besteht die begründete Aussicht die Bamberger Straßenbahn auf Grund des Vertrages zu zwingen, die vereinbarten Bedingungen einzuhalten.

Zur Lohnbewegung in Köln. Auf unsere Eingabe wurde uns geantwortet, daß die unterbreiteten Wünsche bereits Gegenstand der Verhandlung in den zuständigen Kommissionen seien und die Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung erledigt werden solle.

Eine Erhöhung des Lohnes um 60 Pfg. pro Tag und Erhöhung der Kinderzulagen von 3 auf 6 Mk. pro Monat, wünscht eine Eingabe unseres Verbandes an den Magistrat der Stadt Dillingen. Hoffentlich verstehen es die Kollegen durch eine geschlossene Organisation den Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Bundschau.

Auszeichnung. Mit der Verleihung der Badischen Verdienstmedaille wurden ausgezeichnet die Kollegen Albert Stolz und Franz Krämer, Mitglieder der Ortsgruppe Baden-Baden. Unseren herzlichsten Glückwunsch. Möge ihnen eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

Militärische Fürsorge für die deutschen Kriegsgefangenen. Durch ein „Gesetz über Fürsorge für Kriegsgefangene“ vom 15. August 1917, das am 24. August 1917 in Kraft getreten ist, hat die deutsche Militärversorgungsgesetzgebung eine Ausdehnung erfahren, die im Interesse der deutschen Kriegsgefangenen und ihrer Angehörigen mit lebhaftem Dank zu begrüßen ist. Nach dem Gesetz haben alle Gesundheitsstörungen, die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, oder andere unter die deutschen Militärversorgungsgesetze fallenden Personen, z. B. das Personal der freiwilligen Krankenpflege in feindlicher Kriegsgefangenschaft erleiden, in Dienstbeschädigungen im Sinne dieser Gesetze, insbesondere also auch im Sinne des Mannschafteversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 zu gelten, und sie sind nach Maßgabe dieser Gesetze mit rückwirkender Kraft seit Kriegsbeginn zu entschädigen. Als Dienstbeschädigungen sind solche Gesundheitsstörungen anzusehen, die „infolge von Arbeiten, zu denen die bezeichneten Personen verwendet werden, oder durch einen Unfall während der Verichtung solcher Arbeiten eingetreten, oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind.“

Hierdurch steht namentlich den Kriegsgefangenen Unteroffizieren und Mannschaften nach näherer Bestimmung des Mannschafteversorgungsgesetzes Anspruch auf Militärrente zu, wenn und so lange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Gesundheitsstörung der bezeichneten Art aufgehoben oder um wenigstens 10 v. H. gemindert ist.

Das Verfahren zur Feststellung der tatsächlichen Vorgänge in Feindesland, die zu der Gesundheitsstörung geführt haben, ist dadurch wesentlich vereinfacht, daß die Angaben der Beschädigten selbst der Entscheidung über den Rentenanspruch zugrunde gelegt werden müssen, soweit nicht die Umstände des Falles den Angaben offenbar entgegenstehen.

Der Rentenberechtigte ist auf Verlangen der zuständigen Militärverwaltung verpflichtet, ihr in Höhe der ihm auf Grund des neuen Gesetzes gewährten Versorgungsgebühren die Ansprüche abzutreten, die ihm wegen des erlittenen Schadens kraft Gesetzes für die gleiche Zeit gegen Dritte, z. B. gegen den feindlichen Staat oder gegen Einzelpersonen dieses Staates zustehen. Mit dieser Abtretung wird offenbar der Zweck verfolgt, für die Zeit nach Friedensschluß die Erstattung der aufgewendeten Versorgungsgebühren für das Reich zu sichern.

Im Paragraph 2 des Gesetzes wird bestimmt, daß auch feindlichen Kriegsgefangenen oder ihnen gleichgestellten Personen, falls sie eine Gesundheitsstörung im Sinne des Gesetzes erleiden, eine angemessene Fürsorge zu gewähren ist, solange sie sich in der Gewalt der deutschen Militärverwaltung befinden.

Aus den Ortsgruppen.

München. (Staatsarbeiter.) Eine Gruppe von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich in der Arbeiterbewegung bisher wenig oder garnicht bemerkbar machte, hat sich vor kurzem unserem Verbande angeschlossen. Den Vorläufer hierzu machten bereits einige Kollegen, die schon vor einigen Monaten diesen Schritt unternahmen. Es ist dies eine Gruppe von Arbeitern und Arbeiterinnen der staatlichen Bildungsanstalten in München, das Tagelohn-Personel im kgl. Universitätsgebäude zu München wird es nach den Aufzeichnungen in der Arbeitsordnung benannt. Dasselbe setzt sich aus männlichen Arbeitern verschiedener Berufe zusammen. Schreiner, Schlosser, Hafner, Geiger, Hausdiener, ständige Putzerinnen und Zugehörigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen haben dieser Kollegen und Kolleginnen den Weg zur Organisation gezeigt. Eine Arbeitsordnung, herausgegeben vom kgl. Universitätsbauamt und genehmigt vom Verwaltungsausschuß der kgl. Universität bestimmt die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Als muster-gültig vom sozialen Standpunkte aus kann diese Arbeitsordnung nicht angesprochen werden. Die laut Erlass des kgl. Gesamtministeriums gewährten Lohnzuschläge und Teuerungszulagen waren an diese Arbeiter und Arbeiterinnen noch nicht zur Auszahlung gelangt. Dieserhalb wurde unser Bezirksleiter, Kollege Weizler, bereits im kgl. Kultusministerium vorstellig, wobei ihm seitens des Herrn Ministerialdirektors v. Winterstein die erfreuliche Zusage gegeben wurde, daß die Wünsche genannter Arbeiter und Arbeiterinnen, wie sie seitens des Verbandes zur Vorlage des Ministeriums gebracht seien, in weitgehendstem Maße Berücksichtigung finden würden.

Am 27. September fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der Kollege Weizler den Bericht über die Verhandlungen im Ministerium erstattete. Aufgabe des Verbandes müsse es sein, baldmöglichst die Einführung einer neuen zeitgemäßen Arbeitsordnung, in der auch die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgungsansprüche ihre Regelung finden, zu erstreben.

Um dem Verbands bei dem Bestreben den notwendigen Einfluß zu sichern, wäre es dringend geboten, das gesamte Hauspersonal, der direkt dem Kultusministerium unterstellten Bildungsanstalten Fahrens zu erteilen und dem Verbands zuzuführen. Es sind dies die technische Hochschule und die Universität in München, ebenso jene in Erlangen und Würzburg. Die Vorbereitungen zu letzterem Schritte sind seitens unseres hiesigen Sekretariats bereits getroffen. Für die männlichen Kollegen wurde an Stelle des zum Kriegsdienst einberufenen Kollegen M u n k e r, Kollege Horn als Vertrauensmann, und für die Kolleginnen Frau Heine als Vertrauensperson aufgestellt. Unser Verband wird gegenüber genannten Kollegen und Kolleginnen bald den Beweis erbringen, daß er eine Organisation zur wirklichen Interessvertretung seiner Mitglieder ist.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der kath. Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands hielt am 26. August in Essen eine eindrucksvolle Kriegstagung ab. Ueber wichtige Fragen der Gegenwart sprachen Generaldirektor Dr. Pieper, Arbeitersekretär Steler, Diözesanpräses Dr. Müller, Verbandssekretär Meher und Abgeordneter Giesberts. Der westdeutsche Verband der kath. Arbeitervereine zählte Ende 1916 in 1140 Vereinen 186 980 Mitglieder. Ein großer Prozentsatz der Vereinsmitglieder steht unter den Fahnen; über 6000 waren am Schluß des vergangenen Jahres bereits als gefallen gemeldet. Der Verbandstag in Essen faßte zu den verschiedenen Beratungsgegenständen eine Reihe von Beschlüssen; so u. a. zum Jahresbericht, zu Krieg und Frieden, zur Mitarbeit an der zukünftigen Gestaltung des Vaterlandes. Ferner einigte sich der Verbandstag auf Anträge und Anregungen bezüglich der Steuerpolitik, der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, sowie der Versorgung mit Wäsche für Minderbemittelte. Die Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften wurde erneut unterstrichen. In der Entschlußung zum Jahresbericht heißt es u. a.: „Endlich sei hingewiesen auf die Notwendigkeit, die Arbeiter den christlichen Gewerkschaften zu erhalten bezw. für sie zu gewinnen. Daher werden die Arbeitervereine gemeinsam auch mit den Jugendvereinen für die zeitige Einführung der jugendlichen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften Sorge tragen.“ Des weitern wollen die Arbeitervereine in der Lebensgangswirtschaft dahin wirken, daß der Gedanke einer selbstständigen wirtschaftlichen Organisation durch die christlichen Gewerkschaften seine Zugkraft nicht verliert, was u. a. durch Verwendung gelber Werkzeuge durch die Unternehmer geschehen könnte. Den Bezirksbelegientagen wird nahegelegt, diese Aufgaben weiter sorgsam zu erörtern.

Verbandsnachrichten.

Vom 2. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Düsseldorf (Str.), Rosenheim, Frankfurt, Köln (Schuld.) und Cleve.

Die Ortsgruppenvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr nach Schluß des dritten Quartals die Vorbereitungen für die Abrechnungen sofort getroffen werden müssen, damit eine pünktliche Abrechnung mit der Hauptgeschäftsstelle, spätestens 4 Wochen nach Quartalschluß getätigt werden kann.

Der Zentralvorstand.
S. U.: Peter Dedenbach.



Es starb den Heldentod für König und Vaterland unser lieber Kollege

Christian Tils,

Mitglied der Ortsgruppe Bonn (G),
gefallen am 31. Juli 1917 in Flandern.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken
bewahren.

**Dem Vaterland hilft,
für seine Zukunft sorgt,
die Seinen schützt,**

wer die Kriegsanzleiheversicherung der
Deutschen Volksversicherung benützt.